



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 31.03.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:31 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende

Haupt-Kreutzer, Christine

Vertretung für Herrn Thomas Eberth

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah

Hellmuth, Thomas

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend ab 9:02 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter, Prof.

Fritz, Werner

Meixner, Wolfgang

Schmitt, Anna

Schneider, Manuela

Beratende Ausschussmitglieder

Herbert, Christine

Schrappe, Andreas

Schumacher, Michael

Stephan, Dennis

Winheim, Dominik

anwesend ab 9:02 Uhr

anwesend ab 9:02 Uhr

Stellv. beratendes Mitglied

Müller, Nadine, PHM

Vertretung für EPHK Andre Maier

Weitere Mitglieder

Adam, Ann-Kathrin

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

vom Landratsamt:

GB 3 - Herr Schumacher
GB 3 - Frau Reichelsdorfer
GB 3 - Frau Hüttner
FB 33 - Herr Obermayer
FB 32 - Herr Brunner
FB 31 - Herr Adler
ZFB 3 - Frau Schumacher

Abwesend/Entschuldigt:

Vorsitzender

Eberth, Thomas entschuldigt

Beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea entschuldigt

Beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd, RiAG
Maier, Andre, EPHK
Seel, Larissa
Vakhovska, Vladlena
Vollmar, Claudia
Wallrapp, Carmen

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Stellvertreter/in

Ebert, Ulrich Vertretung für Andrea Knorz entschuldigt

Stellv. beratendes Mitglied

Gmelch, Thomas, RiAG
Hohm, Birgit
Matschullis, Ingo
Shif, Alexander

Vertretung für RiAG Bernd Krieger
Vertretung für Frau Larissa Seel entschuldigt
Vertretung für Claudia Vollmar entschuldigt
Vertretung für Vladlena Vakhovska
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereinbarung gemäß § 74 SGB VIII i.V.m. § 53 SGB X über das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern **GB3/039/2025**
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg **FB33/001/2025**
3. Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII zwischen dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. und dem Landkreis Würzburg **GB3/041/2025**
4. Vereinbarung zwischen Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg über die Anwendung/Übernahme der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem Dominikus-Ringeisen-Werk **GB3/042/2025**
5. Sonstiges

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: GB3/039/2025
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	31.03.2025	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Vereinbarung gemäß § 74 SGB VIII i.V.m. § 53 SGB X über das Fachberatungsangebot "Gute Zeiten - schlechte Zeiten" für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern

Anlage/n:

- Vereinbarung gemäß § 74 SGB VIII i.V.m. § 53 SGB X über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Fachberatungsangebotes „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.2011 fördert der Landkreis Würzburg das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ des Evangelischen Beratungszentrums der Diakonie Würzburg für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern. Die Förderung erfolgte als Festbetragszuschuss.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses wurde im Jugendhilfeausschuss am 21.11.2022 von 30.480,00 € auf 32.000,00 € ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Die mit Schreiben vom 29.06.2023 beantragte Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2024 wurde mit dem Verweis auf die angepannte Haushaltsituation vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 13.11.2023 abgelehnt. Der Zuschuss für 2024 ist somit auf dem Niveau von 2023 bei 32.000,00 € belassen worden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2023 wurde die Verwaltung auch beauftragt, die seit 2011 bestehende langjährige Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg fortzusetzen und einen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. für das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ auszuhandeln, der die Tarifsteigerungen zukünftig berücksichtigt und diesem dem Jugendhilfeausschuss zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 74 SGB VIII i. V.m. § 53 SGB X über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung des Fachberatungsangebotes zwischen dem Diakonischen Werk, dem Landkreis Würzburg und der Stadt Würzburg wurde erstellt und zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die erstellte Vereinbarung verschriftlicht in weiten Teilen, die seit vielen Jahren gelebte Praxis des Fachberatungsangebotes. Eine übliche Regelung zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten ist enthalten. Die Vereinbarung für dieses etablierte Angebot liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Würzburg hat bereits Anfang Dezember 2024 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk Würzburg e.V., Evangelisches Beratungszentrum der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt jedoch erst, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses gegeben sind.

Debatte:

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, informiert auf Nachfrage von **Kreisrat Joßberger** inwieweit die Regelung bezüglich der Erhöhung getroffen wurde. Die in 2023 beantragte Zuschusserhöhung für 2024 wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation vom Jugendhilfeausschuss abgelehnt, weshalb er auf dem Niveau von 2023 belassen wurde.

Frau Reichelsdorfer, Amt für Jugend und Familie, teilt diesbezüglich mit, dass für 2025 noch keine Auszahlung erfolgte, da der Vertrag erst ab 2025 gelten sollte. In 2024 wurde der Betrag von 2023 ausbezahlt. Sie weist daraufhin, dass ab 2025 der Gesamtzuschuss aus Personal- und Sachkosten bestehe, jährlich entsprechend angepasst werde.

Frau Reichelsdorfer geht auf die Nachfrage von **Kreisrat Joßberger**, ob am Jahresende rückabgerechnet werde, ein und erklärt, dass eine Personal- und Sachkostenhochrechnung eingereicht werde, um auf dieser Basis den Zuschuss vorläufig festzulegen und Ende des Jahres mit den tatsächlichen Kosten abgerechnet werde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Prof. Adams, Diakonie, nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Diakonischen Werk Würzburg e.V., Evangelisches Beratungszentrum der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg ab dem 01.01.2025 wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt jedoch erst, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses gegeben sind.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14 Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2025.03.31/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende

Jugendhilfeausschuss	Termin 31.03.2025	Vorlage: FB33/001/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB33 - Jugendamt Verwaltung		

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Änderungssatzung zur Beitragssatzung
- Beitragssatzung Kindertagespflege – Lesefassung
- Übersicht Elternbeiträge

Sachverhalt:

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt.

Derzeit sind 19 Tagesmütter und 7 Ersatzbetreungspersonen im Landkreis Würzburg tätig. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 109 Kinder betreut (2023: 97 und 2022: 110).

Die Finanzierung stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	2022	2023	2024
Betreute Kinder im Jahr	110	97	109
Betreute Kinder Stichtag 30.06.	78	82	74
Gesamtausgaben	623.993 €	612.298 €	580.446 €
Refinanzierung BayKiBiG	374.081 €	378.811 €	390.429 €
Elternbeiträge	140.215 €	148.925 €	109.375 €
Nettobelastung	109.697 €	84.562 €	80.642 €

Die Abrechnung der Refinanzierung für die Jahre 2023 und 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege erhebt der Landkreis Würzburg von den Eltern der betreuten Kinder auf Grundlage einer Beitragssatzung einen Kostenbeitrag. Der Kostenbeitrag ist nach Buchungszeiten gestaffelt.

Für Kinder, die nach der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung noch für einige Stunden in der qualifizierten Kindertagespflege betreut werden, werden Kostenbeiträge für die „ergänzende Betreuung“ erhoben (siehe nachstehende Tabelle).

Aus der in der Anlage beigefügten Übersicht zeigt sich, dass die bisherigen Kostenbeiträge in den höheren Buchungskategorien deutlich über den Kostenbeiträgen des Landkreises Schweinfurt und des Landkreises Kitzingen liegen, allerdings auch erheblich unter denen der Stadt Würzburg.

Die Kostenbeiträge wurden zuletzt per Änderungssatzung zum 01.01.2014 angepasst.

Um mittel- und langfristig das Angebot der qualifizierten Kindertagespflege für Familien im Landkreis Würzburg, insbesondere der Randkommunen zur Stadt Würzburg halten zu können, sollte auf eine angemessene Differenz der Beträge geachtet werden.

Auch im Hinblick darauf, dass die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen seit 2014 mehrfach erhöht worden sind, wird nunmehr folgende Anpassung der Kostenbeiträge vorgeschlagen:

Buchungsstunden:	Beitragssatzung seit 01/14	Anpassung nach Änderungssatzung
Ergänzende Betreuung 1-2 h/tägl.	65,00 €	85,00 €
Ergänzende Betreuung 2-3 h/tägl.	85,00 €	105,00 €
Eingewöhnung 1-2 h/tägl.	75,00 €	95,00 €
2-3 h/tgl. bzw. bis 15 h/wö.:	115,00 €	140,00 €
3-4 h/tgl. bzw. bis 20 h/wö.:	150,00 €	160,00 €
4-5 h/tgl. bzw. bis 25 h/wö.:	170,00 €	180,00 €
5-6 h/tgl. bzw. bis 30 h/wö.:	190,00 €	200,00 €
6-7 h/tgl. bzw. bis 35 h/wö.:	205,00 €	220,00 €
7-8 h/tgl. bzw. bis 40 h/wö.:	220,00 €	240,00 €
8-9 h/tgl. bzw. bis 45 h/wö.:	240,00 €	260,00 €
über 9 h/tgl. bzw. 45 h/wö.:	260,00 €	280,00 €

Mit der Erhöhung der Beiträge ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 15.500,00 € zu rechnen.

Die Anpassung der Kostenbeiträge kann nach Bekanntmachung der Satzung zum 01.09.2025 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Debatte:

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer führt in den Sachverhalt ein.

Herr Obermayer, Leiter des Fachbereiches Jugendamt Verwaltung, führt aus, dass sich zum Zeitpunkt der letzten Änderung die Kostenbeiträge an den Krippenplätzen im Landkreis orientierten, doch seien diese inzwischen deutlich angehoben worden. Um die Plätze auf Dauer zu halten, müsse darauf geachtet werden, dass diese auf dem Land nicht zu teuer werden und der Abstand zwischen Stadt und Land, insbesondere bei den Randkommunen, nicht dazu führe, Plätze im Landkreis nicht an Kinder aus der Stadt zu verlieren. Es wurde auf eine konstante Staffelung und Erhöhung der Beiträge in Höhe von 20,00 € geachtet.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer befürwortet eine Anpassung nach so langer Zeit und merkt an, dass die Tagespflege verhältnismäßig günstig sei, im Vergleich zu Krippenplätze.

Es legen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2025.03.31/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 33

Zur Kenntnis an GB 3, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende

		Vorlage: GB3/041/2025
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	31.03.2025	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Änderung der Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII zwischen dem Diakonischen Werk Würzburg e.V. und dem Landkreis Würzburg

Anlage/n:

- Antrag auf Änderung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII mit Sachkostenübersicht vom 30.09.2024
- Sachkostenhochrechnung
- Zuschussermittlung mit Sachkosten

Sachverhalt:

Das Diakonische Werk Würzburg e.V., Evangelisches Beratungszentrum, erbringt für den Landkreis Würzburg seit dem 01.01.2017 Beratungsleistungen bei ambulanten Maßnahmen nach § 35a SGB VIII.

Grundlage ist die Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII in Ergänzung zur Vereinbarung über die Erziehungsberatung sowie der Familien- und Eheberatung.

Das Evangelische Beratungszentrum führt aufgrund dieser Vereinbarung für den Landkreis Würzburg Legasthenietherapie im Umfang von 10 Stunden pro Woche durch, welche durch einen jährlichen Zuschuss finanziert werden.

Dieser jährliche Zuschuss errechnet sich gemäß der vorliegenden Vereinbarung aus den Personalkosten für eine Psychologin, eine Verwaltungskraft sowie eine Reinigungskraft.

Die mit der Leistungserbringung entstehenden Sachkosten sind vertraglich nicht geregelt und fanden bisher bei der Berechnung des Zuschusses keine Berücksichtigung.

Das Evangelische Beratungszentrum beantragt mit Schreiben vom 30.09.2024 die bestehende Vereinbarung hinsichtlich der Berücksichtigung von Sachkosten anzupassen. Die Entstehung von Sachkosten im Rahmen der ambulanten Maßnahme nach § 35a SGB VIII ist unbestritten. Zudem wird der Antrag mit den gestiegenen Energiekosten und der Inflationsrate begründet.

Die Höhe der Sachkosten wird mit 15 % der Personalkosten nach Abzug 10 % Eigenmittel beantragt. Der Zuschuss würde sich bei Zustimmung zur Berücksichtigung der Sachkosten demnach im Jahr 2025 um 3.643,25 € erhöhen.

Das Evangelische Beratungszentrum beantragt die Zuschussberechnung wie folgt:

Beratung § 35a SGB VIII ambulant Evangelisches Beratungszentrum Berechnung vorläufiger Zuschuss für 2025				
Kosten	Bemessung			Kosten
Personalkosten des Auftragnehmers entsprechend dem Stellenplan 2025	AVR Bayern Diakonie			€ 26.987,00
- abzgl. Eigenmittel/ Spenden	10,00%			€ 2.698,70
- abzgl. staatl. Zuschuss (Uni-Studium) gemäß Bekanntmachung StMAS vom 29.05.2006 Az. VI 5/7232/8/06	0,25	€ 19.700,00	93,00%	€ 4.580,25
= Personalkostenzuschuss (gerundet)				€ 19.708,00
+ Sachkostenzuschuss	15% der Personalkosten nach Abzug Eigenanteil		€ 24.288,30	€ 3.643,25
= Gesamtzuschuss				€ 23.351,25

Vergleichsweise erfolgt bei der Erziehungsberatung die Berücksichtigung der Sachkosten anhand der tatsächlichen Kosten zu 90 %.

Durch die bestehende Vereinbarung ist es möglich von den Personalkosten die staatliche Förderung für die 10 Arbeitsstunden der Psychologin bei der Zuschussberechnung in Abzug zu bringen und somit den Personalkostenzuschuss zu verringern. Auch ein Abzug der Eigenmittel des Trägers resultiert aus den Förderbedingungen. Bei Umstellung der Finanzierung auf Abrechnung nach Fachleistungsstunden müsste der Landkreis Würzburg auf diese kostenreduzierenden Abzüge bei der Berechnung verzichten.

Die Mehrausgaben in Höhe von 3.643,25 € sind im Jugendhilfehaushalt 2025 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

- Alternative 1:
Der Jugendhilfeausschuss lehnt den dem Antrag auf Berücksichtigung der Sachkosten bei der Berechnung des Zuschusses ab.
- Alternative 2:
Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag auf Berücksichtigung der Sachkosten in Höhe von 15% der Personalkosten abzgl. der Eigenbeteiligung bei der Zuschussberechnung und der dafür erforderlichen Anpassung der bestehenden Vereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII ab dem 01.01.2025 anzupassen

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben. Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt jedoch erst, sobald die haushaltsrechtlichen

Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses gegeben sind.

Debatte:

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer führt in den Sachverhalt ein und weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine bereits länger in Anspruch genommene Beratungsleistung handle. Sie gibt den Hinweis, dass die Mittel bereits im Jugendhilfehaushalt eingeplant war und nach Abzug der Eigenmittel die Erhöhung des Zuschusses 3.643,25 € betrage.

Kreisrat Joßberger fragt nach, ob diese Vereinbarung künftig gelte oder ob jedes Jahr darüber entschieden werde.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, teilt mit, dass diese Vereinbarung künftig gelte und die Änderung in die bestehende Vereinbarung aufgenommen werde.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer ergänzt hierzu, dass es sich um eine Änderung der Kostengruppe handle und lässt über den Beschlussvorschlag Alternative 2 abstimmen.

Herr Prof. Adams, Diakonie, nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag auf Berücksichtigung der Sachkosten in Höhe von 15% der Personalkosten abzgl. der Eigenbeteiligung bei der Zuschussberechnung und der dafür erforderlichen Anpassung der bestehenden Vereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Vereinbarung nach § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Beratungen bei ambulanten Maßnahmen im Rahmen des § 35a SGB VIII ab dem 01.01.2025 anzupassen

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben. Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt jedoch erst, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Beschlusses gegeben sind.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14 Befangen: 1

Beschluss-Nr.: JHA/2025.03.31/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende

		Vorlage: GB3/042/2025
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	31.03.2025	öffentlich
Fachbereich: GB3 - Amt für Jugend und Familie		

Betreff:

Vereinbarung zwischen Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg über die Anwendung/Übernahme der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem Dominikus-Ringeisen-Werk

Anlage/n:

- Vereinbarung zwischen dem Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg zur Anwendung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Bezirk Unterfranken und dem Dominikus-Ringeisen-Werk
- Konzeption Heilpädagogisch therapeutisches Zentrum
- Leistungsvereinbarung für ambulante Leistungen

Sachverhalt:

Das Heilpädagogische-therapeutische Zentrum (HtZ) Würzburg, Dominikus-Ringeisen-Werk führt seit Jahren für den Landkreis Würzburg Soziales Kompetenztraining im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) durch. Von seelischer Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe.

Eine Vereinbarung über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen dem Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg existiert bisher noch nicht. Die Leistungseinheit wird gemäß den mit dem Bezirk Unterfranken verhandelten Vergütungssätzen abgerechnet. In der Praxis werden seit Jahren von anderen Trägern verhandelte Entgelte angenommen und ausgezahlt.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk will die Zusammenarbeit und Finanzierung nun schriftlich festlegen. Dies soll mittels einer Annahmevereinbarung an die Regelungen mit dem Bezirk Unterfranken erfolgen. Das als Anlage beiliegende Vereinbarungsmuster regelt, die bereits bisher praktizierte Vorgehensweise in schriftlicher Form.

Mit dieser Vereinbarung regeln die Vertragsparteien, dass bei Leistungen unverändert alle Regelungen zur Anwendung kommen, die das Dominikus-Ringeisen-Werk mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Unterfranken) zu diesem Leistungsangebot in den entsprechenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen vereinbart hat.

Die Verwaltung befürwortet die schriftliche Festlegung der jahrelang gängigen Praxis und geht mit dieser Vereinbarung keine neuen Verpflichtungen ein. Die Vereinbarung gibt sowohl dem Träger als auch dem Landkreis Würzburg Handlungs- und Rechtssicherheit.

Es entstehen dem Landkreis Würzburg keine Mehrkosten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vereinbarung zwischen dem Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg über die Annahme der vereinbarten Regelungen mit dem Bezirk Unterfranken zu.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.

Debatte:

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer führt in den Sachverhalt ein.

Frau Hüttner, Amt für Jugend und Familie, klärt hierzu auf, dass das Dominikus-Ringeisen-Werk die gängige Praxis nun zur Sicherheit für beide Vertragsseiten verschriftlicht haben möchte. Es werde nichts Neues vereinbart.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, teilt auf Nachfrage von Kreisrat Joßberger mit, dass bisher kein Vertrag vorhanden gewesen sei. Man habe sich auf die Sätze des Bezirkes Unterfranken geeinigt, welche seit 2013 angewandt wurden.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer stellt die Zufriedenheit des Angebotes und der Leistungen, welche auch gebraucht werden, fest. Eine Verschriftlichung sei aus Sicht der Beständigkeit und Sicherheit auch nachvollziehbar.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vereinbarung zwischen dem Dominikus-Ringeisen-Werk und dem Landkreis Würzburg über die Annahme der vereinbarten Regelungen mit dem Bezirk Unterfranken zu.

Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterschreiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2025.03.31/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende

	Termin	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.03.2025	
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Vertiefte Berufsorientierung (vBO)

Kreisrätin Heeg fragt nach, ob zur möglichen Weiterfinanzierung der vertieften Berufsorientierung (vBO) neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Schumacher, Leiter des Geschäftsbereiches Amt für Jugend und Familie, berichtet über ein Treffen am kommenden Donnerstag, den 03.04.2025 mit dem Schulamt, der Handwerkskammer, Handwerkskammer-Service GmbH, bfz und Agentur für Arbeit. Ferner wurden auch Gespräche mit dem Schulamt geführt, da dieses über die Regierung an evtl. Fördertöpfe kämen. Es lägen unterschiedliche Aussagen über die Förderungsmöglichkeit vor, welche beim Gespräch geklärt werden müssen. Die Dringlichkeit der Klärung und Erstellung eines neuen Konzeptes bis Mai folge aus dem Beschluss des Kreisausschusses vom 01.07.2024.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer bittet darum, die Informationen aus diesem Treffen den Fraktionen zukommen zu lassen. Schulträger, Elternbeiräte, etc. seien daran interessiert, dass das Projekt weitergeführt werde.

Kreisrat Joßberger vermisse bei der Aufzählung der Akteure die Kommunen, welche mit einbezogen werden sollten.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Kommunen als Schulsachaufwandsträger über die Handwerkskammer angesprochen wurden. Von Seiten des Landratsamtes wurde das Ministerium, Frau Ministerin Stolz, angeschrieben. Daraus habe sich eine Fördermöglichkeit aufgetan und es werde versucht, die anderen Träger zu integrieren.

Kreisrat Joßberger fragt sich, wer bei diesem umfangreichen Unterfangen die Verantwortung habe.

Herr Schumacher teilt mit, dass das Konzept nicht vom Landratsamt erstellt werden könne, sondern von der Handwerkskammer Service GmbH bzw. bfz. Um Förderung zu erlangen sei es wichtig, dass es sich um ein inhaltlich neues Konzept handle, sozusagen um ein Leuchtturmprojekt. Das Landratsamt könne beisteuern, das Ministerium bzw. das Staatliche Schulamt miteinzubeziehen.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer stellt fest, dass das Konzept ein gutes sei und der Knackpunkt die Finanzierung sei. Sie fragt nach, ob mit der Agentur für Arbeit über eine Förderung gesprochen wurde.

Herr Schumacher teilt mit, dass die Agentur für Arbeit eine eigene Maßnahme zur Berufsvorbereitung habe. Sie stehe auf dem Standpunkt, dass die gesetzliche Lage besagt, dass der Bedarf ausschließlich durch die Regierung von Unterfranken festgestellt werde und danach die Agentur für Arbeit erst die Mittel zur Verfügung stelle. Der Bedarf sei festgestellt und sollte die vBO wegfallen, würde sich der Bedarf dadurch erhöhen, doch es bestehe seitens der Agentur für Arbeit keine Bereitschaft, präventiv zu fördern. Aus Sicht des Ministeriums sei signalisiert worden, dass dies als Pilotprojekt angesehen werde und nun sei abzuwarten, ob von den starren Regelungen abgewichen werde.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer wiederholt ihre Bitte, eine Rückmeldung von diesem Termin zu bekommen.

Herr Schumacher teilt auf Nachfrage von Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer mit, dass am Donnerstag das Schulamt, die Handwerkskammer auch in Vertretung der Industrie und Handelskammer, die Agentur für Arbeit, die Handwerkskammer Service GmbH, das bfz, der Landkreis und evtl. auch die Regierung von Unterfranken teilnehmen werden.

Kreisrätin Heeg stellt fest, dass die Stadt Würzburg wieder in das Projekt eingestiegen sei und eine Förderung bekäme und fragt nach, ob hier das Konzept ein völlig neues sei oder es sich um ein Wiedereinsteigen in das Programm handle.

Herr Schumacher gibt bekannt, dass die Stadt Würzburg nicht aus dem Jugendhilfehaushalt oder als freiwillige Leistung zahle, sondern als Schulsachaufwandsträger über Schule und Bildung aus einem anderen Haushaltsbereich zahle. Eine andere Verortung der vBO wäre durchaus möglich. Er erläutert die fachlich unbestrittene Leistung, die auf eine andere längerfristige Finanzierung gestellt werden müsse.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer bestätigt die gute Arbeit der vBO aus eigener Erfahrung in der Mittelschule. Es brauche Unterstützungsbedarf, den die Schulen nicht abdecken können. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sollen einen aktuellen Sachstand nach dem Gespräch bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer für die Sitzung und beendet diese um 9:31 Uhr.

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Scholl
Protokollführerin

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende